



Anerkennung der deutschen Schuljahre der Mittel- und Oberstufe für das spanische Schulsystem

Um die Sekundarstufe in Spanien fortsetzen zu können, wird die offizielle Anerkennung folgender deutscher Schuljahre durch das spanische Bildungsministerium (MEYFP) vorausgesetzt:

- 10. Klasse als 4. ESO (*Educación Secundaria Obligatoria*), sowie
- bei G8 die 11. bzw. bei G9 die 12. Klasse als *primero de Bachillerato*

Alle niedrigeren Stufen bedürfen nicht der Anerkennung.

Antragstellung

- In der Bildungsabteilung der Botschaft von Spanien (Lichtensteinallee 1, 10787 Berlin-Tiergarten).
Nur mit telefonischer Voranmeldung möglich (Tel-Nr. +49 30 8871590) montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.
- Auch in den spanischen Generalkonsulaten Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart.

Erforderte Antragsunterlagen für die der ESO entsprechenden Schuljahre (Haupt-, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium)

- 1) Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Musterformular [Solicitud](#))
- 2) Beglaubigte Kopien* der Schulzeugnisse der Schuljahre **7, 8, 9 und 10** (werden die Zeugnisse nicht eingereicht, bekommt der Beauftragende die Note von 5,00 in den dementsprechenden Schuljahren).
- 3) Amtsübersetzung ins Spanische der unter 2) genannten Zeugnisse (Liste offizieller Übersetzer des spanischen Außenministeriums [hier](#))
- 4) Beglaubigte Kopie* des Passes bzw. des Personalausweises.
- 5) Ausgefüllter Überweisungsschein (Musterformular [Volante](#)) in zweifacher Ausfertigung.

Erforderte Antragsunterlagen für die dem Bachillerato entsprechenden Schuljahre

- 1) Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (Musterformular [Solicitud](#))
- 2) Beglaubigte Kopien* der Schulzeugnisse der Schuljahre **10, 11 und 12** (oder der Schuljahre **10, 11, 12 und 13**, je nach Bundesland).
- 3) Beglaubigte Kopie* des amtlichen Dokuments der Endnote des **Abiturzeugnisses**
- 4) Beglaubigte Kopien* der Schulzeugnisse der Schuljahre **10 und 11** (wenn **nur** das 11. Schuljahr zum spanischen *primero de bachillerato* anerkannt werden soll).



- 5) Amtsübersetzung ins Spanische der Zeugnisse aller Schuljahre.
- 6) Beglaubigte Kopie* des Passes bzw. des Personalausweises.
- 7) Zahlungsbeleg der anfallenden Gebühr (*Tasa*) für die Anerkennung von ausländischen Titeln. Die Entrichtung der Gebühr ist Voraussetzung für die Antragsannahme.
- 8) Ausgefüllter Überweisungsschein (Musterformular [Volante](#)) in zweifacher Ausfertigung.

BEMERKUNGEN

- A) Nach Antragstellung erhält der Antragsteller ein quittiertes Exemplar des **Überweisungsscheins** (siehe Punkt 5 und 8 Volante) Dieser schein ermöglicht eine auf ein Jahr befristete Zulassung an einer spanischen Schule. Nach Ablauf dieser Frist muss der endgültige Anerkennungsbescheid der Schule vorliegen.
- B) Kopien werden in den spanischen Generalkonsulaten in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart sowie in der Abteilung für Bildung der Botschaft von Spanien in Berlin beglaubigt. **Beglaubigungen durch deutsche Institutionen werden nicht akzeptiert.**

GEBÜHREN

Höhe der Gebühren je Anerkennung

- Für den Schulabschluss *Bachiller*: **48,78 €**;
- Für die 11. Klasse als *primero de Bachillerato*: **24,39 €**;
- Für den Schulabschluss *Graduado en Educación Secundaria Obligatoria (ESO)*: **gebührenfrei**.

Die Bezahlung der Gebühr darf ausschließlich per Banküberweisung auf das eigens dafür vorgesehene Konto des spanischen Bildungsministeriums MEYFP, Kreditinstitut Banco de España, Anschrift calle Alcalá 48, 28014-Madrid (España) erfolgen.

IBAN	BIC
ES27 9000 0001 2002 5310 8018	ESPBSMXX

Anerkennungstabelle der Schuljahre zwischen Deutschland und Spanien (ORDEN de 25 de octubre de 2001)

Deutsches Schulsystem	Spanisches Schulsystem
9. Klasse Hauptschule sowie Hauptschulabschluss, 9. Klasse Realschule, 9. Klasse Gesamtschule (gymnasialer Zweig), 9. Klasse Gymnasium.	<i>Tercero de Educación Secundaria Obligatoria.</i>



10. Klasse Hauptschule/ Realschule sowie Realschulabschluss, 10. Klasse Gesamtschule (gymnasialer Zweig), 10. Klasse Gymnasium.	<i>Cuarto de Educación Secundaria Obligatoria (ESO) und somit Anerkennung des Schulabschlusses Graduado en Educación Secundaria.</i>
11. bzw. 12. Klasse Gesamtschule (gymnasialer Zweig) 11. bzw. 12. Klasse Gymnasium.	<i>Primero de Bachillerato.</i>
12. bzw. 13. Klasse Gesamtschule (gymnasialer Zweig) und Abitur 12. bzw. 13. Klasse Gymnasium und Abitur	<i>Segundo de Bachillerato</i>

Weitere Auskunft:

<http://www.educacionyfp.gob.es/servicios-al-ciudadano/catalogo/gestion-titulos/estudios-no-universitarios/titulos-extranjeros/homologacion-convalidacion-no-universitarios.html>

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen unter homologaciones.de@educacion.gob.es zur Verfügung.

Juli 2019